

EINLADUNG ZUR ORDENTLICHEN HAUPTVERSAMMLUNG
DER RHEINMETALL AG

15. MAI 2012
MARITIM HOTEL BERLIN



2012

Tagesordnung auf einen Blick

1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses, des gebilligten Konzernabschlusses, des Lageberichts der Gesellschaft, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, einschließlich des erläuternden Berichts des Vorstands zu den Angaben gem. § 289 Abs. 4 und § 315 Abs. 4 HGB sowie des Berichts des Aufsichtsrats jeweils für das Geschäftsjahr 2011
2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns für das Geschäftsjahr 2011
3. Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2011
4. Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2011
5. Wahl der Aufsichtsratsmitglieder der Aktionäre
6. Beschlussfassung über die Anpassung der Vergütung des Aufsichtsrats und entsprechende Satzungsänderung
7. Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2012

Einladung zur Hauptversammlung

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

wir laden Sie ein zur ordentlichen Hauptversammlung der Rheinmetall AG, Düsseldorf, die am Dienstag, dem 15. Mai 2012, 10.00 Uhr, im MARITIM Hotel Berlin, Stauffenbergstraße 26, 10785 Berlin, stattfindet.

Die Einladung zur Hauptversammlung mit der Tagesordnung wurde im elektronischen Bundesanzeiger am 30. März 2012 veröffentlicht.

Tagesordnung

1. **Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses, des gebilligten Konzernabschlusses, des Lageberichts der Gesellschaft, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, einschließlich des erläuternden Berichts des Vorstands zu den Angaben gem. § 289 Abs. 4 und § 315 Abs. 4 HGB sowie des Berichts des Aufsichtsrats jeweils für das Geschäftsjahr 2011**

Die vorstehenden Unterlagen stehen im Internet unter www.rheinmetall.com zur Verfügung.

Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und Konzernabschluss am 20. März 2012 entsprechend §§ 172, 173 Aktiengesetz (AktG) gebilligt. Damit ist der Jahresabschluss festgestellt. Somit entfällt eine Beschlussfassung der Hauptversammlung zur Feststellung des Jahresabschlusses.

2. **Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns für das Geschäftsjahr 2011**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Bilanzgewinn der Rheinmetall AG des Geschäftsjahres 2011 in Höhe von 69.000.000,00 EUR wie folgt zu verwenden:

- Ausschüttung einer Dividende von 1,80 EUR je dividendenberechtigter Stückaktie	=	68.492.084,40 EUR
- Einstellung in die anderen Gewinnrücklagen	=	507.915,60 EUR

Eigene Aktien sind nicht dividendenberechtigt. Falls sich bis zur Hauptversammlung die Anzahl der eigenen Aktien ändert, wird der Hauptversammlung bei unveränderter Ausschüttung von 1,80 EUR je dividendenberechtigter Stückaktie ein entsprechend angepasster Gewinnverwendungsvorschlag unterbreitet werden.

3. **Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2011**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Vorstands für das Geschäftsjahr 2011 Entlastung zu erteilen.

4. Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2011

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den im Geschäftsjahr 2011 amtierenden Mitgliedern des Aufsichtsrats für diesen Zeitraum Entlastung zu erteilen.

5. Wahl der Aufsichtsratsmitglieder der Aktionäre

Der Aufsichtsrat setzt sich gemäß §§ 96 Abs. 1 und 101 Abs. 1 AktG i.V.m. § 7 Abs. 1 Nr. 2 des Mitbestimmungsgesetzes 1976 aus je acht Aufsichtsratsmitgliedern der Aktionäre und der Arbeitnehmer zusammen. Die Hauptversammlung ist bei der Wahl der Aufsichtsratsmitglieder der Aktionäre nicht an Wahlvorschläge gebunden.

Bereits in der letzten Hauptversammlung am 10. Mai 2011 sind bis zur Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2015 beschließt, als Aufsichtsratsmitglieder der Aktionäre Detlef Moog und Toni Wicki in den Aufsichtsrat gewählt worden. In der Hauptversammlung am 6. Mai 2008 ist bis zur Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2012 beschließt, als Aufsichtsratsmitglied der Aktionäre Dr. Siegfried Goll in den Aufsichtsrat gewählt worden.

Die Mandate der Mitglieder des Aufsichtsrats Klaus Greinert, Professor Dr. Andreas Georgi, Dr. Peter Mihatsch, DDr. Peter Mitterbauer und Professor Dr. Frank Richter laufen mit Beendigung der Hauptversammlung am 15. Mai 2012 aus. Es ist daher eine Neuwahl dieser Aufsichtsratsmitglieder der Aktionäre erforderlich.

Der Aufsichtsrat schlägt vor, folgende Personen als Aufsichtsratsmitglieder der Aktionäre wieder in den Aufsichtsrat zu wählen:

- a) Professor Dr. Andreas Georgi
Starnberg
Professor für Führungs- und Steuerungsprobleme von Unternehmungen
Ludwig-Maximilians-Universität München
Consultant

Professor Dr. Andreas Georgi ist Mitglied in folgenden gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:

Asea Brown Boveri Aktiengesellschaft
Felix Schoeller Holding GmbH & Co. KG
Oldenburgische Landesbank AG

- b) Klaus Greinert
Mannheim
Kaufmann

Klaus Greinert ist Mitglied in folgenden gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:

DURAVIT AG (Stellvertretender Vorsitzender)
DURAVIT S.A.

- c) DDr. Peter Mitterbauer
Gmunden, Österreich
Vorsitzender des Vorstands Miba AG

DDr. Peter Mitterbauer ist Mitglied in folgenden gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:

Andritz AG
Erste Österreichische Spar-Casse Privatstiftung
FFG Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH (Vorsitzender)
Oberbank AG
ÖIAG Österreichische Industrieholding AG (Vorsitzender)

- d) Professor Dr. Frank Richter
Ulm
Vorsitzender des Vorstands DURAVIT AG

Professor Dr. Frank Richter ist Mitglied in folgenden gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:

Beirat Gebr. Röchling KG
Beirat Duralog Duravit Logistik GmbH (Vorsitzender)
Duravit Egypt S.A.E. (Vorsitzender)
Duravit (China) Sanitaryware Co. Ltd. (Vorsitzender)
Duravit Yapi Ürünleri San. Ve. Tic. A.S.
Duravit Tunisia S.A. (Vorsitzender)
Duravit India Pvt. Ltd. (Vorsitzender)

sowie als neues Mitglied zu wählen:

- e) Professor Dr. Susanne Hannemann
Bochum
Professorin für Angewandte Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Unternehmensbesteuerung und
Wirtschaftsprüfung
Hochschule Bochum

Die Amtszeit der betreffenden Aufsichtsratsmitglieder beginnt nach Beendigung der Hauptversammlung 2012 und läuft bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2016 beschließt.

6. Beschlussfassung über die Anpassung der Vergütung des Aufsichtsrats und entsprechende Satzungsänderung

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, § 13 (Aufsichtsratsvergütung) in der Fassung vom 6. Mai 2008 vollständig neu zu fassen:

„§ 13 Aufsichtsratsvergütung

- (1)
 - a) Jedes Aufsichtsratsmitglied erhält eine feste, nach Ablauf des Geschäftsjahres zahlbare Vergütung von 60.000,00 EUR.
 - b) Der Aufsichtsratsvorsitzende und seine Stellvertreter erhalten die doppelte Vergütung gem. Abs. (1) lit. a.
- (2) Jedes Aufsichtsratsmitglied erhält neben dem Ersatz seiner Aufwendungen für jede Aufsichtsratssitzung, an der das Mitglied persönlich teilnimmt, ein Sitzungsgeld von 1.000,00 EUR und für die persönliche Teilnahme an Ausschusssitzungen ein Sitzungsgeld von 500,00 EUR für Sitzungen, die nicht an dem Tag einer Aufsichtsratssitzung stattfinden.
- (3) Für die Tätigkeit in den Ausschüssen des Aufsichtsrats erhält jeweils zusätzlich
 - a) der Vorsitzende eines Ausschusses eine feste, nach Ablauf des Geschäftsjahres zahlbare Vergütung von 30.000,00 EUR,
 - b) jedes andere Mitglied eines Ausschusses eine feste, nach Ablauf des Geschäftsjahres zahlbare Vergütung von 15.000,00 EUR.
- (4) Die Aufsichtsratsmitglieder werden in eine im Interesse der Gesellschaft von dieser in angemessener Höhe unterhaltenen Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung für Organe und bestimmte Führungskräfte mit angemessenem Selbstbehalt einbezogen, soweit eine solche besteht. Die Prämien hierfür entrichtet die Gesellschaft.
- (5) Aufsichtsrats- und Ausschussmitglieder, die nur während eines Teils des Geschäftsjahres dem Aufsichtsrat oder einem Ausschuss angehört haben, erhalten eine zeitanteilige Vergütung.
- (6) Den Aufsichtsratsmitgliedern wird auf Antrag die auf ihre Vergütung anfallende Umsatzsteuer erstattet.
- (7) Diese Regelungen gelten erstmals für die für das Geschäftsjahr 2012 zu zahlende Vergütung.“

7. Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2012

Der Aufsichtsrat schlägt auf Empfehlung seines Prüfungsausschusses vor, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2012 PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, Zweigniederlassung Düsseldorf, zu wählen.

Gesamtzahl der Aktien und Stimmrecht im Zeitpunkt der Einberufung

Das Grundkapital der Gesellschaft ist eingeteilt in 39.599.000 Stückaktien mit ebenso vielen Stimmrechten. Die Gesellschaft hält zum Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung 1.547.842 eigene Aktien, aus denen der Gesellschaft keine Rechte, insbesondere keine Stimmrechte zustehen. Die Gesamtzahl der teilnahme- und stimmberechtigten Aktien im Zeitpunkt der Einberufung beträgt daher 38.051.158.

Teilnahme an der Hauptversammlung

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind nach §16 der Satzung unserer Gesellschaft diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich bei der Gesellschaft unter der nachfolgend genannten Adresse anmelden und einen von ihrem depotführenden Institut erstellten besonderen Nachweis ihres Aktienbesitzes an folgende Adresse übermitteln:

Rheinmetall AG
c/o Commerzbank AG
GS-MO 4.1.1 General Meetings
60261 Frankfurt am Main
Telefax: +49 (0) 69/136 26351
E-Mail: hv-eintrittskarten@commerzbank.com

Der Nachweis des Anteilsbesitzes muss sich auf den Beginn des 21. Tages vor der Hauptversammlung, d. h. auf den 24. April 2012, 00.00 Uhr, (Nachweisstichtag) beziehen und der Gesellschaft zusammen mit der Anmeldung spätestens bis zum Ablauf des 8. Mai 2012 (24.00 Uhr MESZ) unter der genannten Adresse zugehen. Der Nachweis des Anteilsbesitzes bedarf der Textform (§126 b BGB) und muss in deutscher oder englischer Sprache abgefasst sein.

Für die Teilnahme an der Versammlung und die Ausübung des Stimmrechts gilt als Aktionär nur derjenige, der den Aktienbesitz nachweist. Die Berechtigung zur Teilnahme und der Umfang des Stimmrechts richten sich – neben der Notwendigkeit zur Anmeldung – nach dem Aktienbesitz zum Nachweisstichtag. Hiermit ist keine Sperre für die Veräußerung von Aktien verbunden. Auch bei Veräußerung sämtlicher Aktien nach dem Nachweisstichtag oder eines Teils hiervon ist für die Teilnahme und den Umfang des Stimmrechts ausschließlich der Aktienbesitz zum Nachweisstichtag maßgebend. Wer erst nach dem Nachweisstichtag Aktionär wird und vorher keine Aktien besessen hat, ist an der Hauptversammlung weder teilnahme- noch stimmberechtigt.

Aktionäre, die an der Hauptversammlung teilnehmen oder ihr Stimmrecht durch Bevollmächtigte ausüben wollen, werden gebeten, möglichst frühzeitig Eintrittskarten für die Teilnahme an der Hauptversammlung bei ihren depotführenden Instituten anzufordern. Die erforderliche Anmeldung und der Nachweis des maßgeblichen Anteilsbesitzes werden in diesen Fällen durch das depotführende Institut vorgenommen.

Briefwahl

Aktionäre, die nicht persönlich an der Hauptversammlung teilnehmen möchten, können ihre Stimme schriftlich durch Briefwahl abgeben. Hierzu steht das auf der Eintrittskarte abgedruckte Formular zur Verfügung. Die per Briefwahl abgegebenen Stimmen müssen bis einschließlich 11. Mai 2012 (24.00 Uhr MESZ) bei der Gesellschaft eingegangen sein und sind ausschließlich an die nachstehende Adresse zu richten.

Rheinmetall AG
Vorstand
Rheinmetall Platz 1
40476 Düsseldorf

Telefax: +49 211 473-4425
E-Mail: elisabeth.mueller@rheinmetall.com

Anderweitig adressierte Stimmabgaben per Briefwahl werden nicht berücksichtigt.

Für die Stimmabgabe per Briefwahl kann auch unser internetgestütztes Briefwahl-, Vollmachts- und Weisungssystem eingesetzt werden. Die über dieses internetgestützte System abgegebenen Stimmen müssen bis einschließlich 14. Mai 2012 (24.00 Uhr MESZ) bei der Gesellschaft unter www.rheinmetall.com eingegangen sein.

Nähere Einzelheiten zur Stimmabgabe per Briefwahl erhalten die Aktionäre zusammen mit der Eintrittskarte zugesandt. Entsprechende Informationen sind auch im Internet unter www.rheinmetall.com einsehbar.

Stimmrechtsvertretung

Aktionäre, die nicht persönlich an der Hauptversammlung teilnehmen möchten, können ihr Stimmrecht durch Bevollmächtigte, z. B. durch ein Kreditinstitut oder eine Aktionärsvereinigung, ausüben lassen. Vollmachten sind, wenn sie nicht an ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung oder sonstige von §135 AktG erfasste Personen oder Institutionen gerichtet sind, ebenso wie Weisungen an Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft, in Textform gemäß §126 b BGB zu erteilen, unter anderem auch durch unser internetgestütztes Vollmachts- und Weisungssystem. Wir weisen darauf hin, dass im Falle der Bevollmächtigung eines Kreditinstituts, einer Aktionärsvereinigung oder sonstiger von §135 AktG erfasster Personen oder Institutionen diese möglicherweise eine besondere Form der Vollmacht verlangen, weil sie gemäß §135 AktG die Vollmacht nachprüfbar festhalten müssen.

Zusätzlich bieten wir unseren Aktionären an, sich durch von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter bei den Abstimmungen vertreten zu lassen. Diesen Stimmrechtsvertretern müssen dazu eine Vollmacht und Weisungen für die Ausübung des Stimmrechts erteilt werden. Die Stimmrechtsvertreter sind verpflichtet, weisungsgemäß abzustimmen. Damit die Stimmrechtsvertreter die überlassenen Vollmachten und Weisungen in der Hauptversammlung ausüben können, müssen diese ihnen rechtzeitig vor der Hauptversammlung erteilt werden. Zur Bevollmächtigung der von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter ist ebenfalls eine Eintrittskarte für die Hauptversammlung erforderlich.

Nähere Einzelheiten zur Anmeldung und zur Vollmachtserteilung erhalten die Aktionäre zusammen mit der Eintrittskarte zugesandt. Entsprechende Informationen sind auch im Internet unter www.rheinmetall.com einsehbar.

Ergänzungsanträge zur Tagesordnung auf Verlangen einer Minderheit gemäß § 122 Abs. 2 AktG

Aktionäre, deren Anteile zusammen den anteiligen Betrag von 500.000,00 EUR am Grundkapital erreichen, das entspricht 195.313 Stückaktien, können verlangen, dass Gegenstände auf die Tagesordnung gesetzt und bekannt gemacht werden. Jedem neuen Gegenstand muss eine Begründung oder eine Beschlussvorlage beiliegen. Das Verlangen muss der Gesellschaft unter der im nachfolgenden Abschnitt angegebenen Adresse bis zum Ablauf des 14. April 2012 (24.00 Uhr MESZ) zugegangen sein. Im Übrigen wird auf die Voraussetzungen des § 122 Abs. 2 in Verbindung mit Abs. 1 und §§ 142 Abs. 2 Satz 2 und 70 AktG verwiesen.

Anträge und Wahlvorschläge von Aktionären gemäß §§ 126 Abs. 1 und 127 AktG

Gegenanträge mit Begründung gegen einen Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat zu einem bestimmten Punkt der Tagesordnung und Vorschläge von Aktionären zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern der Aktionäre oder von Abschlussprüfern sind ausschließlich an die nachstehende Adresse zu richten. Anderweitig adressierte Gegenanträge und Wahlvorschläge werden nicht berücksichtigt.

Rheinmetall AG
Vorstand
Rheinmetall Platz 1
40476 Düsseldorf

Telefax: +49 211 473-4425
E-Mail: elisabeth.mueller@rheinmetall.com

Bis spätestens zum Ablauf des 30. April 2012 (24.00 Uhr MESZ) bei vorstehender Adresse mit Nachweis der Aktionärs-eigenschaft eingegangene Gegenanträge und Wahlvorschläge werden den anderen Aktionären im Internet unter www.rheinmetall.com unverzüglich zugänglich gemacht. Anderweitig adressierte Anträge werden nicht berücksichtigt. Eventuelle Stellungnahmen der Verwaltung werden nach dem 30. April 2012 ebenfalls unter der genannten Internetadresse veröffentlicht.

Auskunftsrecht des Aktionärs gemäß § 131 Abs. 1 AktG

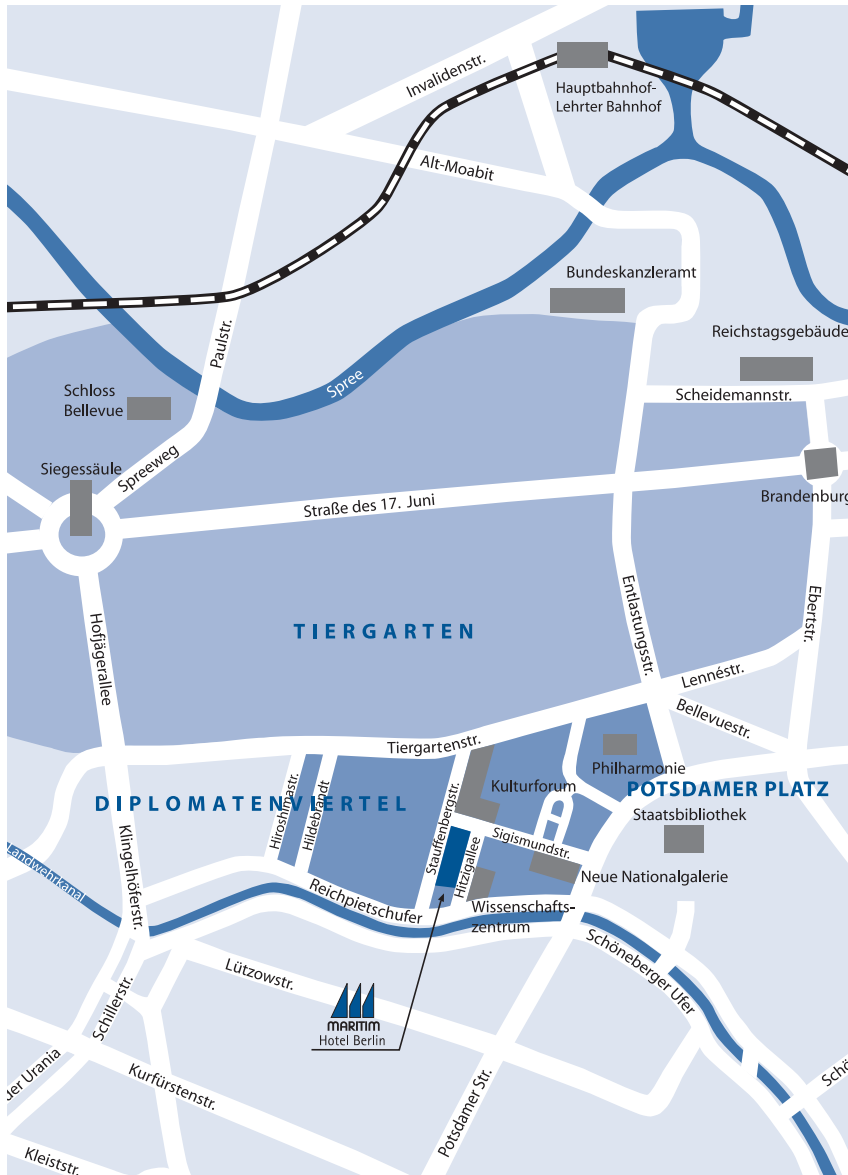
Jedem Aktionär ist auf Verlangen in der Hauptversammlung vom Vorstand Auskunft über Angelegenheiten der Gesellschaft einschließlich der rechtlichen und geschäftlichen Beziehungen zu verbundenen Unternehmen sowie über die Lage des Konzerns und der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen zu geben, soweit sie zur sachgemäßen Beurteilung des Gegenstands der Tagesordnung erforderlich ist und kein Auskunftsverweigerungsrecht besteht.

Veröffentlichungen auf der Internetseite

Diese Einberufung der Hauptversammlung in deutscher Sprache (Originalversion) und englischer Sprache, die zugänglich zu machenden Unterlagen und Anträge von Aktionären einschließlich der Lebensläufe der Kandidaten für die Wahl der Aufsichtsratsmitglieder sowie weitere Informationen zu den Rechten der Aktionäre gemäß §§ 122 Abs. 2, 127 und 131 AktG stehen auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.rheinmetall.com zur Verfügung.

Düsseldorf, im März 2012

Rheinmetall AG
Der Vorstand



Veranstaltungsort:

MARITIM Hotel Berlin
 Stauffenbergstraße 26
 10785 Berlin

Mit dem Auto

A100 (AVUS) Dreieck Funkturm, Abfahrt Zentrum, Kaiserdamm, Straße des 17. Juni, Hofjägerallee/ Klingelhöferstraße, Schöneberger Ufer, Stauffenbergstraße

Mit öffentlichen Verkehrsmitteln

U-Bahnhof „Potsdamer Platz“ (U2), weiter mit Bus M41 bis Haltestelle „Philharmonie“, M29 bis Haltestelle „Deutscher Widerstand“ oder 200 bis Haltestelle „Hildebrandstraße“. S-Bahn bis „Potsdamer Platz“ (S1, S2, S25), weiter siehe oben. Fernbahnhof „Zoologischer Garten“, weiter mit Bus 200 bis Haltestelle „Hildebrandstraße“.

Mit dem Flugzeug

Internationaler Flughafen Berlin Tegel (16 km), Flughafen Schönefeld (22 km).